

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.792.710

Wien, am 4. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2021 unter der **Nr. 8505/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitspartnerschaft des BMI mit Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das „Gastrecht“, welches in ihrer der Sicherheitsvereinbarung mit Vorarlberg genannt wird?*
 - a. *Was beinhaltet das Gastrecht konkret? Wann ist dieses anwendbar? Seit wann?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die „Verwirkung des Gastrechts“, die in ihrer Sicherheitsvereinbarung mit Vorarlberg als Maßnahme vorgesehen ist?*
 - a. *Wie soll diese Maßnahme konkret durch wen in welchen Fällen vollzogen werden? Bitte um Erläuterung der dafür notwendigen Voraussetzungen und des gesamten vorgesehenen Verfahrens.*
- *Gibt es eine Ausnahme der Geltung von §§6 und 7 AsylG in Vorarlberg?*
 - a. *Wenn ja, seit wann mit welcher Begründung? Wo ist diese verankert?*

- b. *Wenn nein, wie ist die Anwendung von §§ 6 und 7 AsylG mit der in Ihrer Sicherheitsvereinbarung festgelegten Maßnahme der Verwirkung des Gastrechts für straffällige Asylwerber_Innen und Schutzberechtigte vereinbar?*
- *Welche Abteilung Ihres Ressorts hat diese Fragen 1 bis 3 hinterfragte rechtliche Interpretation erarbeitet?*
 - a. *Wann in wessen Auftrag?*
 - b. *Wann hatte der auftrage gebenden Person wiederum den Auftrag dazu erteilt?*
 - c. *Welche Personen waren in die Erarbeitung dieser rechtlichen Interpretation wann eingebunden?*

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Bundesland Vorarlberg und dem Bundesministerium für Inneres besteht seit dem Jahre 2009. Im Zuge des erstmaligen Abschlusses dieser Sicherheitspartnerschaft im Jahr 2009 wurde der Begriff „Gastrecht“ gewählt. Dieser Terminus wurde seitdem weiterverwendet und bei der aktuellen Verlängerung der Sicherheitspartnerschaft nicht geändert.

Das Bundesministerium für Inneres ist eine monokratisch eingerichtete Behörde, an deren Spitze der Bundesminister für Inneres steht. Die Sicherheitsvereinbarung wurde zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land Vorarlberg abgeschlossen. Aus Datenschutzgründen wird von der Nennung von konkreten Personen, welche an der Ausarbeitung im Jahr 2009 beteiligt waren, Abstand genommen.

Bei der Prüfung eines Ausschlusses vom bzw. einer Aberkennung des internationalen Schutzstatus kommen ausschließlich die einschlägigen gesetzlichen Normen (AsylG 2005) zur Anwendung.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wer war jeweils vonseiten Vorarlbergs und des BMI in die Vorbereitungen der Sicherheitsvereinbarung inwiefern wann eingebunden?*
 - a. *Vom wem ging die Initiative zu dieser Vereinbarung aus?*
 - b. *Inwiefern waren Sie eingebunden?*
 - c. *Inwiefern waren wann welche Mitglieder Ihres Kabinetts eingebunden?*
- *Wer im BMI und den Bundesländern ist grundsätzlich für die Vorbereitung solcher Vereinbarungen verantwortlich?*

Vorweg darf festgehalten werden, dass eine optimierte Sicherheitsarchitektur auch funktionsfähiger regionaler Strukturen in den Ländern aufgrund der unabdingbaren Schnittstellen zwischen der bundesunmittelbaren Sicherheitsexekutive und anderen

Blaulichtorganisationen sowie Organisationseinheiten der Länder bedarf, wie derzeit insbesondere die Krisenstäbe sowie die Bezirksverwaltungsbehörden, die unter anderem funktional auch als Sicherheits- und Gesundheitsbehörden erster Instanz handeln. So rücken gerade die gegenwärtigen Herausforderungen, wie die Pandemiebewältigung, die Blackout-Vorsorge, der Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, als auch die Migrations- und Grundversorgungsthematik sowie die Extremismus-Prävention letztlich die Wichtigkeit eines reibungslosen Funktionierens einer bestmöglich abgestimmten Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Behörden und Blaulichtorganisationen in den Mittelpunkt. Dabei gilt es, den Anspruch auf eine bestmöglich gerüstete resiliente Exekutive und entsprechend moderne Kommunikationsmöglichkeiten gerecht zu werden. In diesem Konnex sind die daher auch Sicherheitsvereinbarungen zu sehen. Die thematischen Grundlagen werden in der Regel vom Ressortleiter mit den Landeshauptleuten abgestimmt. Die weiteren vertiefenden Detailregelungen werden von den Mitarbeitern des Kabinetts des jeweils amtierenden Bundesministers für Inneres unter Einbeziehung der zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Inneres sowie der Landespolizeidirektionen mit den zuständigen Stellen des Landes konsolidiert.

Zur Frage 7:

- *Gibt es Sicherheitsvereinbarungen des BMI auch mit anderen Bundesländern?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen seit wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen beinhalten diese jeweils?*

Bundesland	Vereinbarung	Datum der Vereinbarung bzw. Erneuerung	Vereinbarte Maßnahmen
Burgenland	Sicherheitsleitlinie Land Burgenland	09.04.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Migration • Lagezentrum • Schwerpunktaktionen • Digitalfunk BOS • Leitstelle Burgenland • Personalmaßnahmen/ Neuaufnahmen • Einsatztrainingszentrum • Gemeinsam.Sicher • Moderne Polizeiausstattung und Infrastruktur

Niederösterreich	Sicherheitsleitlinie Land Niederösterreich	22.10.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Exekutivdienst - Erhöhung des Personalstandes • Sicherheitszentrum • Antikorruptionsakademie • ELKOS (Einsatzleit- und Kommunikationssystem) • Einsatztrainingszentrum • Kooperationen in Wiener Neustadt • Bauvorhaben, Ausrüstung und Einsatzmittel
Steiermark	Sicherheitspakt mit dem Land Steiermark	05.08.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Personalverstärkung - 300 PolizistInnen mehr für die Steiermark • Bündelung der AGM (Ausgleichsmaßnahmen) mit spezifischen kriminalpolizeilichen Maßnahmen • Verstärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich der Einbruchskriminalität • Jugendkriminalität - Prävention • Transit (Verkehrskontrollplätze) • Kooperation in Schulen • Sicherheitsschwerpunkt Graz
Tirol	Sicherheitsvereinbarung mit dem Land Tirol	06.10.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen • Einsatz und Verkehr: Sicher im ganzen Land • Asyl, Migration und Fremdenwesen • Terrorismus und Extremismus • Krisen und Katastrophen: Tirol resilienter machen • Personal- und Organisationsentwicklung • Sicherheitsinfrastruktur und Digitalisierung

Wien	Sicherheitspartnerschaft Wien	05.07.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf öffentlichen Plätzen • Gemeinsames Herangehen an soziale Problemzonen • Ausbau der Kriminalprävention und Verkehrssicherheit • Graffiti • Prostitution • Glücksspiel • Kooperation in den Bereichen Schulen und Jugendwohlfahrt, Unterstützung des Magistrats der Stadt Wien bei Schulungsmaßnahmen • Verpflichtender Hundeführschein • Personaloffensive bei der Wiener Polizei • Migranten/innen bei der Wiener Polizei • Botschaftsüberwachung durch externe Organisationen und Betriebe • Entlastung der Polizisten/innen von Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsvereinfachung • Transit • Kooperation im Bereich der technischen Ausstattung • Gemeinsame Initiative zum Ausbau von Polizeiinspektionen der Landespolizeidirektion Wien
-------------	-------------------------------	------------	---

Gerhard Karner

